

Antrag
der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unantastbares Grundrecht auf Asyl und die jüngsten ausländerfeindlichen Ausschreitungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tod eines Asylbewerbers aus Pakistan in Saarlouis, die Gewalttaten in Hoyerswerda und die Brandanschläge auf Ausländerwohnheime in Baden-Württemberg verdeutlichen in aller Schärfe, daß die Asyl- und Ausländerpolitik der Bundesregierung gescheitert ist. Eine Woche vor dem ersten Jahrestag der deutschen Vereinigung empfinden die Mitglieder des Bundestages angesichts solch schwerer Menschenrechtsverletzungen gegenüber ausländischen Flüchtlingen und Einwanderern tiefe Scham.

Der 3. Oktober 1991 darf kein Tag selbstgefälliger Feiern sein, sondern muß ein Tag des Eintretens für Menschenrechte und Menschenwürde werden.

Die Bundesregierung hat in unverantwortlicher Weise über die Sommermonate hinweg – wie auch in vergangenen Jahren – eine „Asyldebatte“ inszeniert. Dabei läßt sie vollkommen außer acht, daß die Anzahl der Asylsuchenden im Vergleich zu der Anzahl der Einwandernden – z. B. nach dem Bundesvertriebengesetz – gering ist.

Darüber hinaus sind die Zahlenangaben, mit denen die Bundesregierung die Quote der Asylsuchenden ausdrückt, dringend überprüfungsbedürftig, da Familienangehörige dort pauschal mitgezählt werden, obwohl sie gar nicht nach Asyl nachgesucht haben.

Durch die der Bundesregierung eigenen, immer und immer wiederholten Metapher des „unverkrafteten Asylantenstroms“ werden organisierte rechtsradikal-kriminelle Gruppen in ihren Gewalttätigkeiten noch bestärkt.

In Hoyerswerda und in anderen deutschen Städten haben sich beschämende Szenen abgespielt. Die Evakuierung der ausländischen Flüchtlinge und Einwanderer aus diesen Städten ist

eine schwere Niederlage für Demokratie und Rechtsstaat, weil Leben und Gesundheit der ausländischen Menschen nicht ausreichend durch staatliche Sicherheitskräfte geschützt wurden.

Die Diskussion um eine Änderung des Grundrechts auf Asyl und die Beseitigung der Rechtswegegarantie für ausländische Flüchtlinge muß endlich beendet werden; das Grundrecht auf Asyl ist unantastbar.

Die nunmehr von vielen Politikern vorgeschlagene Zusammenlegung von Asylantragstellern in großen Sammelunterkünften oder gar Bunkern und Zelten bietet rassistischen und neofaschistischen Gewalttätigkeiten nur Vorschub und würde einer Ghettoisierung gleichkommen.

Vielmehr ist eine behutsame und sensible Verteilung der Flüchtlinge in die Länder und Regionen, die auch eine vorübergehende Aussetzung der Verteilung in ein Land beinhalten kann, erforderlich.

Die Mitglieder des Bundestages empfinden die Pflicht, aktiv die Würde dieser Menschen zu verteidigen, so z. B. durch persönliche Anwesenheit und offene Diskussion mit Flüchtlingen und Einwanderern in den Wohnheimen.

2. Der Deutsche Bundestag entsendet unverzüglich Delegationen von Mitgliedern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen unter der Leitung der Präsidentin sowie der Vizepräsidentin und der Vizepräsidenten zu Unterkünften für Flüchtlinge und Einwanderer, um den bedrohten Menschen seine Solidarität zu bekunden und ein Zeichen zu setzen, daß er aktiv für die Sicherheit und die Menschenwürde der Bedrohten eintritt.
3. Der Deutsche Bundestag hält eine mindestens ganztägige Debatte unter Einbeziehung der Ministerpräsidenten der Länder zum Thema „Verwirklichung des Grundrechts auf Asyl, Schutz von Leben und Gesundheit der Flüchtlinge und Einwanderer“ für dringend erforderlich.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - unverzüglich ein finanzielles Hilfsprogramm bereitzustellen, das staatliche Stellen und Initiativen in den neuen Bundesländern fördert, die für ein multikulturelles Zusammenleben und für die Integration von Flüchtlingen und Einwanderern eintreten. Modellprojekte, wie z. B. multikulturelle Zentren und Begegnungsstätten, in den neuen Bundesländern sollen gefördert werden;
 - umgehend eine Arbeitsgruppe „Flüchtlingsschutz und Wahrung des Asylrechts“ einzuberufen, die unter Beteiligung der Länder, der Ausländerbeauftragten, der Kirchen und Ausländerorganisationen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und zur Sicherung der körperlichen und seelischen Integrität von ausländischen Flüchtlingen und Einwanderern erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und für ein

multikulturelles Zusammenleben ebenso erarbeiten wie Konzepte zum effektiven Schutz der Flüchtlinge und Einwanderer;

- das von ihrer ehemaligen Ausländerbeauftragten, Frau Liselotte Funcke, im Juli dieses Jahres vorgestellte „Konzept gegen Fremdenfeindlichkeit“ in die Tat umzusetzen.

Sie wird aufgefordert, eine Ständige Kommission für Migration und Integration sowie die im Bericht vorgeschlagene Stelle der Bundesregierung einzurichten.

Bonn, den 27. September 1991

Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

